

## **NIEDERSCHRIFT**

zur 18. Sitzung des Gemeinderates  
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 19. März 2013  
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan  
Vbgm. Ing. Hermann Klein  
gfGR Michael Fichtinger  
gfGR Brigitte Güntner  
gfGR Iris Hafele  
gfGR Heinrich Holzer  
gfGR Mag. Erich Moser  
gfGR Ferdinand Szuppin  
GR Hellfried Florian Aubauer  
GR Peter Durec  
GR Christian Fuker  
GR Ulrike Götterer  
GR Gerhard Haindl  
GR Mag. Ing. Susanne Halat

GR Franz Libardi  
GR Johanna Lütgendorf  
GR Gabriela Manninger  
GR Christine Neumann  
GR Dr. Hansjörg Preiss  
GR Rosa Schmidberger  
GR KR Mag. Kurt Stättner  
GR Mag. Stephan Weinberger  
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona

Abwesend und entschuldigt sind:

gfGR Peter Pikisch  
GR Martin Kodaj

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan

Schriftführerin: Carolin Wit

## **Tagesordnung**

### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Neuwahl Gemeindevorstandsmitglied
6. Rechnungsabschluss 2012
7. Verkauf Wohnung Hauptstraße 29/4/5 – Änderungsbeschluss
8. Freiwillige Feuerwehr Weissenbach; Fahrzeugankauf – Umsetzung Grundsatzbeschluss
9. Lustbarkeitsabgabe - Ansuchen um Abgabebefreiung
10. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

### **nicht öffentlicher Teil**

11. Personalangelegenheiten
  - a) Änderung der Nebengebührenordnung
  - b) Personalangelegenheiten

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2012**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 04.12.2012 wurde folgender schriftlicher Einwand erhoben:

GR Weinberger ersucht betreffend TO-Punkt 9 ‚Änderung der Konditionen bei Kreditverträgen‘ um nachfolgende Präzisierung:

Es wird ersucht, das GR-Protokoll betreffend den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 22.1.13, im Punkt 9 (Änderung der Konditionen bei Kreditverträgen) zu präzisieren, weil die von ihm vorgebrachte Anregung im Protokoll nicht bzw. nicht richtig wiedergegeben wurde.

Derzeit steht im Protokoll nicht ganz verständlich:

‚GR Weinberger regt an, dass die Klausel für eine Vertragsauflösung bei Nichtannahme solcher Erhöhungen künftig ausgeschlossen werden soll.‘

Richtig wäre: ‚GR Weinberger regt an, in Hinkunft beim Abschluss von Kreditverträgen seitens der Gemeinde darauf zu achten, dass die von der kreditgewährenden Bank verrechnete Marge (= der Zinssatz, der auf den variablen Interbankensatz EURIBOR aufgeschlagen wird) vertraglich fixiert wird. Wäre das geschehen, dann könnte es nämlich nicht nachträglich, also während eines aufrechten Kreditverhältnisses, zu einer einseitigen Verschlechterung der Konditionen - wie derzeit - kommen und außerdem wären dadurch die Kreditkosten für die gesamte Laufzeit kalkulierbar und transparent.‘

Darauf antwortete GfGR Moser, dass die Konditionen bei Kreditaufnahme so günstig waren, dass die Bank diese, selbst bei vertraglicher Fixierung, nicht hätte aufrechterhalten können und den bzw. die betroffenen Kredite sicherlich gekündigt hätte(n), wenn die Gemeinde sich geweigert hätte, einen höheren Zinsaufschlag zu zahlen, weil Banken jederzeit das Recht hätten, einen Kredit fällig zu stellen.

Dem habe er widersprochen, weil das falsch ist. Ein Vertrag ist für beide Vertragspartner bindend. Wenn dem nicht so wäre, dann wäre ein Vertrag ja sinnlos. Die Bank ist an den Vertrag über die gesamte Laufzeit gebunden, wenn seitens des Kreditnehmers die Vertragsbedingungen eingehalten bzw. erfüllt werden und umgekehrt. Kreditverträge sind jedoch normalerweise mit einer Kündigungsklausel versehen, die dem Kreditnehmer unter bestimmten Bedingungen die vorzeitige Kreditrückführung und damit Beendigung des Kreditvertrages zugesteht. Gibt es keine derartige Klausel, können beide Vertragspartner verlangen, dass der Vertrag bis zum vereinbarten Vertragsende läuft.

GfGR Moser ist der Meinung, dass der Satz im bisherige Protokolltext die Ausführungen des Einspruches bereits darstellt.

*Bgm. Moldan* stellt den

**Antrag** auf Änderung des Protokolls wie von GR Weinberger (Beilage 1a) eingebracht.

**Beschluss:** Antrag wird mit 22 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Haindl) angenommen

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

*Bürgermeister Moldan* berichtet,

- über die gelungenen Feierlichkeiten anlässlich des 90. Geburtstages von Altbgm. Ferry Manndorff.
- über eine Besprechung mit Spar, Erzdiözese und Herrn Arnold über die geplanten Servitutsregelungen. Die Grundbuchsänderungen sind abgewickelt, lediglich die

Änderung der Katastralgemeindegrenzen ist noch in Bearbeitung. Ein Bau des Sparmarktes im Herbst dieses Jahres scheint möglich.

- dass drei neue Funksirenen in der Hinterbrühl installiert wurden.
- dass die nun vorliegende Abrechnung der Arbeiten auf der B11/Geh- und Radweg erfolgt ist und die Kosten planmäßig sind. Es kam lediglich zu einer Überschreitung der Kosten bei der Baumeisterarbeiten um ca. € 24.000,--, durch die Zusatzarbeiten, welche nicht wie geplant durch die Straßenmeisterei ausgeführt wurden sowie Schuttentsorgungskosten und Natursteinsetzungen.
- Dass die Straßensanierungen der Neugasse, Hortigstraße und Fürstenweg erfolgen werden. Weiters ist auch eine Schadensbehebung in der Parkstraße bei der Hauptstraße vorgesehen.
- dass anlässlich der Ausstellung zur 50jährigen Marktgemeinderhebung im Gemeindeamt eine Sanierung des Vorplatzes erfolgen soll. Es sollen ein Radabstellplatz geschaffen, die Parkplätze und Zufahrten saniert sowie ein Platz für die Mülltonnen geschaffen werden. Die Kosten werden auf ca. € 30.000,-- bis € 35.000,-- geschätzt.

GfGR Szuppin begrüßt die Sanierung der Hortigstraße und ersucht gleichzeitig auch die Frostaufbrüche in den anderen Straßen, wie z.B. Waldgasse, Postweg etc. beheben zu lassen.

#### **4. Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Stättner, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, dass im Prüfungsausschuss am 12.03.2013 der Rechnungsabschluss 2012 geprüft und keine Abweichungen zu den im Gemeinderat gefällten Beschlüssen festgestellt wurden. Weiters fand eine unangekündigte Kassenprüfung statt, bei der eine Übereinstimmung der Kassa mit dem Kassenbuch bestätigt wurde.

Da keine Beanstandungen festgestellt wurden, kann die Stellungnahme des Bürgermeisters entfallen.

#### **5. Neuwahl Gemeindevorstandsmitglied**

Bgm. Moldan teilt mit, dass GVM Iris Hafele aus dem Gemeindevorstand mit 14.03.2013 ausgeschieden ist. Von den Grünen wird Frau Rosa Schmidberger für die Nachbesetzung als geschäftsführendes Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen.

Als Wahlhelfer bestimmt Bgm. Moldan Frau GR Johanna Lütgendorf und Herrn GfGR Mag. Erich Moser. Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.

19 gültige Stimmzettel lauten auf auf Rosa Schmidberger. 4 ungültige Stimmen werden abgegeben.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und nachdem die Gewählte die Wahl annimmt, ist Frau Rosa Schmidberger neues Gemeindevorstandsmitglied.

#### **6. Rechnungsabschluss 2012**

gfGR Moser erörtert eingehend den Rechnungsabschluss 2012, betont, dass es gelungen ist, einen Überschuss in einzelne außerordentliche Haushaltsstellen überzuleiten. Durch diese Überleitung kann auch der noch ausstehende Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Weissenbach in die Wege geleitet werden und auch für das Projekt Hort Zubau/Volksschule Umbau wäre eine Rücklage möglich.

Weiters spricht der Finanzreferent seinen Dank an die Gemeindebediensteten Sabine Slavik und Gerhard Winter sowie der Amtsleitung für die Unterstützung aus.

*Bgm. Moldan* stellt den

**Antrag,** den Rechnungsabschluss in vorliegender Form zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig befürwortet und gilt daher als beschlossen.

## **7. Verkauf Wohnung Hauptstraße 29/4/5 - Änderungsbeschluss**

AL Wit berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 02.10.2012 unter TOP 5 der Beschluss zum Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/Stg. 4/Top 5 mit einer Größe von 84,04 m<sup>2</sup> zum Preis von € 167.659,80 an Frau Bernard Gabriele einstimmig beschlossen wurde. Der Kaufvertrag wurde mit 83,13 m<sup>2</sup> gemäß des zwischenzeitlich vorliegenden Nutzwertgutachtens, somit einem Kaufpreis von € 165.844,35 ausgefertigt. Es ergibt sich eine Differenz von € 1.815,45. Es wurde daher seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass zur Genehmigung des Kaufvertrages durch die Landesregierung für den Wohnungsverkauf ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss mit dem tatsächlichen Kaufpreis erforderlich ist.

Der *Vorsitzende* stellt daher den

**Antrag,** den Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/Stg. 4/Top 5 mit 83,13 m<sup>2</sup> an Frau Bernard Gabriele mit dem tatsächlichen Kaufpreis von € 165.844,35, zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig befürwortet.

## **8. Freiwillige Feuerwehr Weissenbach; Fahrzeugankauf – Umsetzung Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende informiert, dass bereit in einer Gemeinderatssitzung 2009 ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen erfolgt ist. Aus finanziellen Gründen war eine Umsetzung bisher jedoch nicht möglich. Aufgrund der derzeitigen positiven Finanzlage soll nun der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Weissenbach umgesetzt werden. Bei einer Bestellung des Fahrzeuges in diesem Jahr kann mit einer Auslieferung im Jahr 2014 gerechnet werden. Die Feuerwehr wird über den Umsetzungsbeschluss informiert. Die bereits genehmigte Förderung des Landes sowie die weitere Vorgangsweise werden noch geprüft.

GR Stättner verlässt den Sitzungssaal.

Ortsvorsteher GR Preiss informiert, dass, wie bereits vom Finanzreferenten ausgeführt, in diesem Jahr ein TLF 2000 für Weissenbach angeschafft werden soll.

GR Stättner nimmt wieder an der Sitzung teil.

*Bgm. Moldan* stellt daraufhin den

**Antrag,** den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ankaufs eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Weissenbach zu fassen.

**Beschluss:** Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

## **9. Lustbarkeitsabgabe – Ansuchen um Abgabebefreiung**

Die Faschingsgilde Hinterbrühl hat für ihre Hinterbrühler Faschingssitzung vom 11.02.2013 um Abgabebefreiung der Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 45,76 angesucht. Die Einnahmen decken lediglich die Selbstkosten sowie eine Spende an die Schule im HPZ ab.

*Bgm. Moldan* stellt den

**Antrag,** die Abgabebefreiung der Faschingsgilde für die Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 45,46 zu gewähren.

**Beschluss:** Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

## **10. Dringende Anfragen an den Bürgermeister**

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.  
Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

---

Schritfführerin  
(Carolin Wit)

---

Vorsitzender  
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

---

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)  
(gfGR. Brigitte Güntner)

---

Unabhängige Bürgerliste  
(gfGR. Michael Fichtinger)

---

SPÖ  
(gfGR Heinrich Holzer)

---

Die Grünen Hinterbrühl  
(gfGR Iris Hafele)